

Schwester Bernadette hat eine Mission

„Erbschleicherei muss bestraft werden“

Pro Jahr werden bei uns mehr als 200 Milliarden Euro vererbt. Tendenz: steigend. Eine verlockende Beute für Betrüger. Denn viele Senioren sind leicht zu verunsichern. Eine tatkräftige Nonne will das ändern

Schwester Bernadette will verhindern, dass Familien auseinandergerissen werden

Sterbenden und Kranken Kraft und Trost zu spenden ist für Schwester Bernadette aus München eine Lebensaufgabe. Sie ist Seelsorgerin mit Leib und Seele. Nachdem eine Bekannte einem Erbschleicher zum Opfer fiel, sind noch zwei Aufgaben hinzugekommen: die der Schurken-jägerin und Opfer-Schützerin. 2011 hat sie ein Buch über das Thema geschrieben und kurz darauf auch eine eigene Webseite online gestellt. Sie wollte etwas dagegen tun, dass ältere Menschen oft schamlos ausgenutzt werden. Seitdem erhält die zarte Ordensfrau Mails aus aller Welt, gut 200 Fälle haben sie bisher erreicht. Oft beginnen die Mails mit Sätzen, wie: „Ich weiß nicht mehr, an wen ich mich wenden soll“, erzählt Schwester Bernadette. Und berichtet von einer Frau, die ihr 20 Jahre nachdem ihre Mutter verstorben war, schrieb. „Das zeigt, was Erbschleicherei mit den Angehörigen macht“, sagt die Schwester. „Diese Menschen verhindern, dass Angehörige friedlich voneinander Abschied nehmen können“.

Rechtlich könne sie oft wenig ausrichten, gibt die Nonne zu. Meistens kämen die Hinterbliebenen auch einfach zu spät. Von Resignation ist bei ihr trotzdem nichts zu spüren: Schwester Bernadette hat viele Ideen.

Ein Präventionsvertrag schützt Senioren

So reichte sie einen Gesetzesentwurf ein, der das Wohnheimqualitätsgesetz, wie es in Bayern gilt, auch auf ambulante Pflegekräfte ausdehnen soll. Bisher sind nur Heimgestellte und Pfleger in Pflegeheimen vom Erbe ausgeschlossen. Auf ihren Entwurf hat sie bisher keine Reaktion bekommen. Dabei würde sie gern sogar noch einen Schritt weiter gehen: „Erbschleicherei müsste ein Straftatbestand werden“, sagt sie.



BILD DER FRAU - Volontärin Ina Pirkmayr im Gespräch mit Schwester Bernadette



Bis die Politik sich bewegt, können Hilfesuchende auf der Website der Schwester eine Art Präventionsvertrag anfordern. Das Dokument sollten sich Angehörige von möglichen Erbschlechtern unterschreiben lassen. Es bestätigt, dass diese keinen Anspruch auf das Erbe erheben werden. Im Streitfall vor Gericht kann es immerhin als Indiz gewertet werden.

Damit es aber gar nicht erst dazu kommt, dass sich ein Erbschleicher das Vertrauen eines Familienmitglieds ergaunert, rät Schwester Bernadette zu größerer Aufmerksamkeit: „Wenn die eigene Mutter oder der eigene Vater verändert wirken, nicht mehr ans Telefon gehen oder Briefe nicht beantworten, sollte man hinfahren und persönlich nachfragen“, sagt sie. „Idealerweise hinterlegt man das Testament an verschiedenen Orten und hält fest, dass es nicht geändert werden darf“.

Denn im Nachhinein ist es schwierig, Geld von Erbschlechtern zurückzubekommen. Das klappt nur, wenn vor Gericht nachgewiesen werden kann, dass Geld veruntreut wurde oder dass „das Opfer nicht

testierfähig war“, erklärt Schwester Bernadette.

Sie fordert deshalb auch von Bankmitarbeitern und vom Pflege- und Krankenhauspersonal, achtsamer zu sein. Und: „Ich finde, Ärzte sollten hier schneller von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.“

Der größte Wunsch von Schwester Bernadette aber ist der, dass Familien gar nicht erst in solch eine Falle geraten. Nicht mal wegen des Geldes. Sondern „damit die Angehörigen auch genügend Zeit haben zu trauern, statt vor Gericht zu ziehen“.

INA PIRK MAYR

So können Sie Schwester Bernadette unterstützen

➔ Schwester Bernadette beschäftigt sich mit ihren Fällen ehrenamtlich. Sie ist aktuell auf der Suche nach einem Raum in München als feste Anlaufstelle für Betroffene. Gemeinsam mit pensionierten Anwälten würde Sie dort gern einmal pro Woche eine Sprechstunde einrichten.

INTERNET

Mehr Informationen unter mysisteract.de